

Leistungs- und Qualitätsbeschreibung

Datum: 06.01.2022

Leistungsträger: Gerhard-Tersteegen-Institut Oberhausen

Ort der Leistungserbringung: Oberhausen und Mülheim

1. Bezeichnung des Leistungsangebotes

Flexible Hilfen (Flex)
- begleiteter Umgang -

2. Trägerorganisation

Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH (GTi), Hermann-Albertz-Straße 227, 46045 Oberhausen
Trägerverein: Evangelischer Verein für Kinder- und Jugendhilfe e. V.
Zugehörig zum Spitzenverband des Diakonischen Werkes Rheinland

3. Selbstverständnis, Fachliche Leitlinien

Das Angebot des „begleiteten Umgangs“ in der Flexiblen Hilfe möchte Eltern oder anderen nahestehenden Bezugspersonen (umgangsberechtigte Dritte), bei denen das Kind nicht lebt, einen angemessenen Kontakt ermöglichen. Der „begleitete Umgang“ stellt für das Kind einen sicheren Rahmen zur Umgangsgestaltung dar. Bedingt durch Konflikte auf der Eltern-Ebene oder das Erziehungsverhalten von Eltern kann ein unbegleiteter Umgang eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen. Andere Eltern benötigen Unterstützung bei der Entwicklung einer förderlichen Umgangsgestaltung. Die Hilfe erfolgt auf Basis eines mit den Eltern und dem Jugendamt abgestimmten, individuellen Hilfeplans. Bei diesem werden Ziele, Arbeitsaufträge und Umgangszeiten abgestimmt und im Verlauf angepasst. Eine familiengerichtliche Klärung/Auflage kann den Rahmen des „begleiteten Umgangs“ ergänzen. Der „begleitete Umgang“ erfolgt angepasst an die aus der Situation erwachsenen Bedürfnisse in den Abstufungen

- „unterstützter Umgang“
Schwerpunkt: Begleitung agiert zurückhaltend, Unterstützung durch gem. Vorbereitung und Reflexion
- „begleiteter Umgang i.e.S.“
Schwerpunkt: aktive Begleitung des Kontaktes, Sicherung der Einhaltung getroffener Absprachen, Unterstützung z.B. durch Konfliktmoderation zwischen Elternteilen, Differenzierung von Paar- u. Elternebene
- „beaufsichtigter Umgang“
Schwerpunkt: Ergänzend zum ‚begleiteten Umgang‘ ständige direkte Präsenz und Begleitung durch die Begleitperson / Gewährleistung des Kindeswohls

Bei der Begleitung des Umgangs orientieren wir uns parteilich an den Bedürfnissen des Kindes. Gleichzeitig bewahren wir eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern und würdigen die Bedeutung eines förderlichen Kontaktes. In Familienstreitigkeiten nehmen wir eine neutrale Haltung ein. Genaue Vereinbarungen und Regeln geben allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung. Über die Bereitstellung eines sicheren Rahmens hinaus soll die Familie durch Beratung und Begleitung ressourcenorientiert darin unterstützt werden, den Umgang in einem weitgehend möglichen Maß eigenverantwortlich gestalten zu können.

Die Flex des GTi bietet „begleiteten Umgang“ als individuell abgestimmte Hilfe an. Mit der Zielsetzung unterschiedlichen Bedürfnislagen von Familien gerecht zu werden, bieten wir darüber die Leistungsangebote Erziehungsbeistandschaft, Clearing, SPFH und heilpädagogisch-therapeutische Förderung an.

4. Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche, für die ein unbegleiteter Kontakt aufgrund bestehender Konflikte auf der Elternebene oder unangemessenem Erziehungsverhalten eine unangemessene Belastung oder möglichen Gefährdung darstellt
- Kinder und Jugendliche, die einen Umgang zu einem Elternteil/bedeutenden Bezugspersonen wünschen
- Eltern/umgangsberechtigte wichtige Bezugspersonen (der im weiteren Textverlauf verwendete Begriff Eltern schließt andere wichtige Bezugspersonen mit ein), die getrennt vom Kind leben und die Schwierigkeiten in der Kontaktabahnung/ -gestaltung haben

5. Ausschlusskriterien

- Der Umgang steht dem Kindeswohl entgegen

6. Hilfeart, Rechtsgrundlagen

- §18 ABS. 3 SGB VIII Begleiteter Umgang,
- §1684 Abs. 4, §1685, §1686a BGB

7. Zielsetzungen gem. SGB VIII (bitte ankreuzen)

- (Wieder-)Herstellung der Erziehungskompetenz der Eltern, bezogen auf die Gewährleistung eines sicheren Umgangs und stabilen Bindungsverhaltens
- Entwicklung des jungen Menschen
- Sicherung des Kindeswohls

8. Leistungsumfang und Dauer

Was?	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit des Flex-Koordinators / der Flex MitarbeiterInnen über Handy 	i.d.R. an Arbeitstagen zu übl. Geschäftszeiten
<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung von Fallanfragen innerhalb von 2-6 Tagen • Intervall und zeitlicher Umfang des „begleiteten Umgangs“ werden mit dem Jugendamt und den Eltern vereinbart. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen des Kindes, der Eltern, fachlichen Standards und ggf. vorhanden familiengerichtlichen Vorgaben 	bei Anfrage fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung geeigneter, kindgerechter Räumen für die Besuchskontakte in Oberhausen od. Mülheim, bei Bedarf zwei Ein- und Ausgänge für Übergabe des Kindes (in Oberhausen). 	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Besuchskontakte optional auch am Wochenende 	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot der Gestaltung des Umgangs in Form gemeinschaftlicher Freizeitaktivität 	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Übergabe des Kindes von einem zum anderen Erwachsenen, bei Bedarf Möglichkeit versetzter Übergabe mit räumlich zwei Ein-/Ausgängen 	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot des „begleiteten Umgangs“ kann im Bedarfsfall mit der Zielsetzung, die familiäre Beziehungssituation für das Kind zu verbessern, durch „sozialpädagogische Familienhilfe“ des GTi ergänzt werden. 	fortlaufend

9. Sozialpädagogisches Profil der Leistungen (Flussdiagramme und/oder Prozessbeschreibungen und Dokumentenvorlagen beifügen)

9.1. Auftragsübernahme

Was?	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> Begleitung der Auftragsklärung im Fachaustausch mit dem Jugendamt und im Team 	einmalig
<ul style="list-style-type: none"> Informationsgespräch mit den Anspruchsberechtigten, den aktuellen Betreuungspersonen des Kindes und Jugendamt 	einmalig
<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Annahme, Klärung der Modalitäten mit den beteiligten Institutionen 	einmalig
<ul style="list-style-type: none"> Gespräche mit den beteiligten Eltern, Moderation in Bezug auf erforderliche klare Absprachen 	einmalig
<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme zum Kind, Vorstellung der Begleitperson sowie der Umgebung, Abklärung von Bedürfnissen und Wünschen 	einmalig

9.2. Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und Dokumentation

Was?	zeitlicher Umfang
<ul style="list-style-type: none"> differenzierte Beobachtung und Dokumentation des Fallverlaufs in der Jugendhilfesoftware ‚factoris‘ 	fortl. pro Termin
<ul style="list-style-type: none"> transparenter, direkter Austausch mit dem Jugendamt über besondere Entwicklungen 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahmen zur Fallentwicklung mit Empfehlungen zur Ausgestaltung der Hilfe 	mind. halbjährlich
<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an Beratungsgesprächen im/mit dem Jugendamt 	nach Vereinbarung
<ul style="list-style-type: none"> Kontrolle der Zielerreichung 	fortlaufend

9.3. Betreuungsplanung; Fallbesprechungen; organisatorische Besprechungen

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> Reflexion und Planung des begleiteten Umgangs 	fortl. / insbes. vor den Hilfeplangespr.
<ul style="list-style-type: none"> Erörterung der Stellungnahmen zum Fallverlauf mit den Eltern 	mind. halbjährlich
<ul style="list-style-type: none"> Flex-Teambesprechung 	wöchentlich, 2 Std.
<ul style="list-style-type: none"> Fallbesprechung / Intevision / kollegiale Fallberatung 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> Reflexion des Fallverlaufs und der Ausgestaltung des Umgangs mit Flex-Koordinator od. Leitung 	halbjährlich
<ul style="list-style-type: none"> Dokumentation der Betreuungsplanung in der Jugendhilfesoftware ‚factoris‘ 	pro Kontakt
<ul style="list-style-type: none"> „Murmeltunde“, Möglichkeit kurzfr. kollegiale Beratung 	2x wöchentlich

9.4. Förderung im emotionalen und sozialen Bereich

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<p>Bezogen auf die Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterstützung zur Verbesserung der Eltern-Kind Beziehungsqualität 	fortl.
<ul style="list-style-type: none"> Konfliktmoderation in Bezug auf den Umgang zwischen den Elternteilen 	bei Bedarf
<ul style="list-style-type: none"> Ausbau der Akzeptanz des anderen Elternteils 	bei Bedarf

Bezogen auf die Kinder <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung zur Verbesserung der Eltern-Kind Beziehungsqualität • Erleben eines sicheren Kontextes zum Erhalt/ Auf-/ Ausbau des Kind-Eltern Kontaktes • ständige Präsenz der Begleitperson / Gewährleistung des Kindeswohls • Eröffnen positiver/ggf. korrigierender Eltern-Kind Beziehungserfahrungen • Förderung/Erhalt eines realitätsbezogenen Elternbildes, welches eine konstruktive biographische Integration ermöglicht 	fortlaufend fortlaufend bei Bedarf fortlaufend
--	---

9.5. Förderung im lebenspraktischen Bereich, Handlungskompetenzen Wohnen, Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Struktur und Verlässlichkeit durch gemeinsame verbindliche Vorbereitung des Kontaktes und inhaltliche Absprachen 	fortlaufend
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Einhaltung getroffener Absprachen zum Verlauf des Umgangs 	fortlaufend

9.6. Förderung der Erziehungskompetenz

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Entwicklung einer sicheren Elternrolle • Unterstützung bei der Differenzierung von Paar- und Elternebene • Förderung der Akzeptanz des anderen Elternteils • Beobachtung der Eltern-Kind Interaktion, bei Bedarf Unterstützung, Anregung, Intervention, Grenzsetzung • Reflexion der Kontakt- und Beziehungsgestaltung mit dem Elternteil • unterstützende Beratung des Elternteils zur Entwicklung von Strategien, die im Umgangskontakt kindeswohlgefährdendem Verhalten entgegenwirken 	fortlaufend bei Bedarf fortlaufend fortlaufend fortlaufend bei Bedarf

9.7. Beendigung der Hilfe

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung eigenständiger Regelungen für den weiteren Fortgang der Umgangsgestaltung 	ein bis zwei Termine
<ul style="list-style-type: none"> • Bei Abbruch des Umgangs durch einen Elternteil wird ein Abschlussgespräch zur Reflexion des Verlaufes sowie eine Nachbereitung mit dem Kind angestrebt 	einmalig

9.8. Stadtteil- und Sozialraumbezogene Aktivitäten, Vernetzung

Inhalt	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen des ‚unterstützten Umgangs‘ und nach Möglichkeit auch des ‚begleiteten Umgangs i.e.S.‘ wird der Elternteil/das Kind darin unterstützt, passende Stadtteil- und Sozialraumbezogene Angebote bei Planung und Gestaltung von Besuchskontakten einzubeziehen. 	fortlaufend

9.9. Enthaltene indirekte Tätigkeiten

Welche?	Häufigkeit/Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechungen (Team- und Einzelberatung) • Fahrten zu den Adressaten • Supervision • Fortbildung • Dokumentation • Konzeptionsarbeit • Verwaltungstätigkeiten 	fortl. fortl. fortl. fortl. fortl. fortl. fortl.

10. Leitung, Beratung und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Was?	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Fachaufsicht • Wöchentliche Begleitung der Teamgespräche durch die Fachbereichsleitung • Individuelle Reflexion/Beratung in Bezug auf den Fall wie auch das eigene pädagogische Handlungskonzept durch den Koordinator/die Fachbereichsleitung • Mitarbeitergespräch zur berufl. Situation und Entwicklungsperspektiven • Klientenbezogene Verwaltungsaufgaben wie z.B. Dokumentation und Abrechnung der Fachleistungsstunden • Erreichbarkeit einer Leitungsperson zur Beratung u. Unterstützung in besonderen Situationen 	fortlaufend fortlaufend halbjährlich und bei Bedarf, jährlich fortlaufend 24/7 durch Rufbereitschaft

11. Fortbildung und Supervision (Darstellung, Art und Umfang, fortlaufende Qualifizierung)

Art (extern/ intern?)	Umfang
<ul style="list-style-type: none"> • Fallsupervision im Team • Individuelle, mitarbeiterbezogene Supervision • interne Fortbildungsangebote zu wechselnden Themenschwerpunkten wie z.B. system. Elternarbeit, Traumapädagogik etc. • Teilnahme an spezifischen Fachtagungen • Unterstützung externer Fort- u. Weiterbildungsangebote 	monatlich bei Bedarf jährlich mind. 3 Tagesschulungen und alle drei Jahre/4-6 Tage jährlich auf Anfrage

12. Raumangebot, technische Ausstattung (Nutzfläche qm², betriebsnotwendige Anlagen)

<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Fahrzeugen, zur Unterstützung bei Freizeitgestaltung, Ämtergängen, Arztbesuchen, etc. • Gewährung der Erreichbarkeit durch technische Ausstattung mit Handys, PC und Internet • Bereitstellung eigener Räumlichkeiten (ca. 100 qm) in Oberhausen-Mitte und Mülheim-Saarn (ca. 110 qm), die im Bedarfsfall als neutrale Beratungs- und Spielorte genutzt werden können. • Bereitstellung pädagogischer Sach- und Betreuungsmittel für den sozialpäd. Betreuungsbedarf
--

13. Qualitätsmanagement; Personalentwicklung (Konzept, Materialien beifügen)

<ul style="list-style-type: none"> • jährliche Mitarbeitergespräche zur Reflexion der Arbeitssituation, Berufszufriedenheit, Unter-/Überforderung, Entwicklungsperspektiven • Entwicklung und Vereinbarung institutioneller Standards in Steuerungsgruppen z.B. zur Thematik „Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren“
--

14. Beschwerdemanagement (Konzept/Materialien beifügen)

- Informationen zum Umgang mit Unzufriedenheit und möglichen Beschwerden im Erstgespräch
- Fachbereichsleitung, Einrichtungsleitung und Sozialarbeiter als Anlaufstelle für Beschwerden
- externe Beschwerdestelle durch Mitgliedschaft in der Ombudschaft Jugendhilfe NRW

15. Wahrnehmung Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Darstellung, Art und Umfang/Ablaufschema)

- Thematisierung des Themas „institutioneller Kinderschutz“ im Rahmen des Vorstellungsgesprächs / Einholen von Führungszeugnissen gem. der Vereinbarung nach §72a SGB VIII mit der Stadt Oberhausen
- Wahrnehmung des Schutzauftrages entsprechend der 8a-Vereinbarung zwischen dem GTi und der Stadt Oberhausen.
- Einbezug benannter und zertifizierter Kinderschutzfachkräfte aus der Einrichtung in Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung
- Standardisierte Beurteilungsbögen (z.B. Stuttgarter Ampelbogen) als ein unterstützendes Beurteilungskriterium
- Unmittelbare Information des zuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes bei akuter Kindeswohlgefährdung

16. Mögliche kostenverursachende Leistungen außerhalb der Leistungs- und Entgeltvereinbarung

(Folgende Leistungen können nur durch vorherige Einzelvereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem zuständigen Jugendamt erbracht werden.)

Welche?	Umfang

17. Personaltableau

(Darstellung des eingesetzten Personals nach festangestellte/nicht fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auflistung zusätzlicher relevanter Qualifikationen)

Leitung, Beratung und Verwaltung der Gesamteinrichtung

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,75	0,75		Geschäftsführung	Dipl. Päd / Bilanzbuchhalterin	anteilig
0,5	0,5		Einrichtungsleitung	Dipl. Soz.Päd/Soz.Arb	anteilig
3,5	3,5		Fachbereichsleitung	Dipl. Soz.Päd	anteilig
1	1		Verwaltungsleitung		anteilig
3	3		Verwaltungsfachkraft		anteilig

Pädagogische Mitarbeiter/innen des Flex-Teams

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Qualifikation	Wochenstunden
2	2		Dipl. Heilpädagoge	77
4	4		Dipl. Sozialpädagoge	106
1	1		Dipl. Soz.Päd/Soz.Arb.	38,5

Nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Gesamteinrichtung

Anzahl Stellen	Fest-anstellung	Honorar	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
2	2		Hauswirtschaft		anteilig
1,5	1,5		Hausmeister		anteilig

Relevante Zusatzqualifikationen bezogen auf das gesamte Flex Team

- Zertifizierte §8a Kinderschutzfachkräfte (ISA)
- Antiaggressions- und Coolness-Training
- Psychomotorische Fachkraft
- Systemische Beratung
- Systemische Familientherapie
- Sozialpädagogische Diagnose nach Uhlenhoff
- Mediator
- Fachberatung für Psychotraumatologie (DIPT)
- Verfahrenspflege
- Methoden des Video-Home Training / Marte Meo